

INHALT

SEITE

- | | |
|--|----|
| 10. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes für die Kreisstadt Unna in Form einer öffentlichen Auslegung | 24 |
| 11. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hemmerde Nr. 19 „Nördlich Westhemmerder Weg“ | 25 |
| 12. Öffentliche Zustellung | 27 |
| 13. Öffentliche Zustellung | 28 |

10. **Bekanntmachung**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes für die Kreis- stadt Unna in Form einer öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 den Entwurf des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes für die Kreisstadt Unna zur Kenntnis genommen. Er hat weiterhin beschlossen, die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Konzeptes in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Erörterung und zur Stellungnahme zu geben. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind im Rahmen dieses Verfahrens ebenfalls zu beteiligen.

Es besteht die Möglichkeit, sich über das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept sowie dessen wesentliche Auswirkung zu informieren.

Das Konzept ist im Bereich 3-61 Bauleitplanung, Raum 307 im Rathaus während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Zeit vom 18.03. - 17.04.2009 einzusehen.

Das Konzept wird für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt.

Als zusätzlicher Service steht das Konzept auf der Internetseite der Kreisstadt Unna (www.unna.de) zum Download bereit.

Unna, 02.03.2009

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl. KrStUN 04-10/ 05. März 2009

11.

Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Hemmerde Nr. 19 „Nördlich Westhemmerder Weg“**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf der Fläche nördlich des Westhemmerder Weges zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 17.02.2009 beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Hemmerde Nr.19 „Nördlich Westhemmerder Weg“ im Sinne des § 30 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen im Bereich 3-61 Bauleitplanung, Raum 307 im Rathaus während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Zeit vom 16.03. - 20.04.2009 zu informieren.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt:

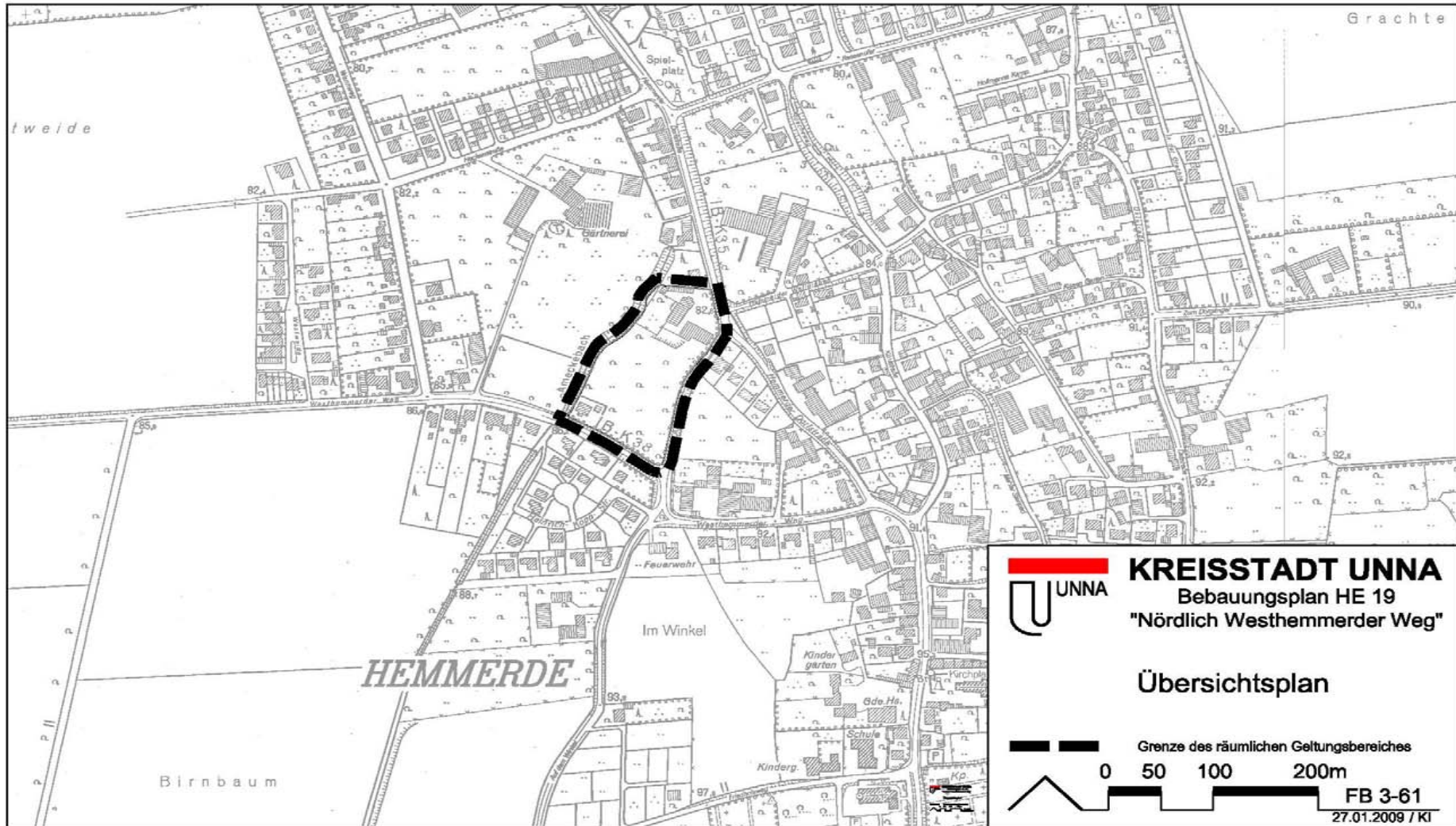
- | | |
|-----------|---|
| im Norden | von der südlichen Grenze der Flurstücke 960 und 741, Flur 7, Gemarkung Hemmerde, |
| im Osten | von der westlichen Grenze des Flurstücks 961, Flur 7, Gemarkung Hemmerde, |
| im Süden | von der nördlichen Grenze des Flurstücks 426, Flur 15, Gemarkung Hemmerde, |
| im Westen | von der östlichen Grenze der Flurstücke 550 und 1105, Flur 7, Gemarkung Hemmerde. |

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Hemmerde Nr. 19 „Nördlich Westhemmerder Weg“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 02.03.2009

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



12. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Bescheid über Gewerbesteuer 2005	900163099900-1-02	06.02.2009

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Omaj-DE GmbH	

Anschrift
letzte bekannte Adresse: Nordring 9, 59423 Unna

Ort

	Amt	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Bereich Steuern und Abgaben	206

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 03.03.2009

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Brühl

Abl. KrStUN 04-12/ 05. März 2009

13.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Bescheid über Grundbesitzabgaben 2009	90-0181092204-1-01	30.01.2009

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Frau Klara Simon	11.07.1925

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Simonweg 1 a, 58730 Fröndenberg

Ort

	Dezernat	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 04.03.2009

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Kessler

Abl. KrStUN 04-13/ 05. März 2009